Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 15068/12	Datum 22. Feb. 2012

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	28.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	112, 113, 114, 120, 213, 212, 211, 131, 132, 221, 222, 223, 224, 310, 321, 322, 323, 331, 332 ☒ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2012

„Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen:

1. Der <u>Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2012</u> nach dem derzeitigen Stand mit

   a) Haushaltsplan 2012 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2011 – 2015

   b) Wirtschaftsplänen 2012 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2011 - 2015 für

      - die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement
      - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
      - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

   c) Haushaltsplan des Sondervermögens "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig"

   wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

2. Der Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 für die Stadt Braunschweig wird beschlossen.

3. Die Anträge und Änderungen der Verwaltung zu Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen in einzelnen Teilhaushalten werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses beschlossen.

4. Die zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses beschlossen.

5. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

6. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

7. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses beschlossen.

8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2012 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.

9. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird in der Fassung beschlossen, die sich aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 bis 7 ergibt.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt.
Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:

1.1 Ausschussempfehlungen zum Haushaltsentwurf 2012

Der Verwaltungsentwurf sowie die Anträge der Fraktionen des Rates, die Anträge der Stadtbezirksräte, die zwingenden Ansatzveränderungen nach Druck des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2012 und zum Investitionsprogramm 2011 – 2015 sowie der Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 sind von den Ausschüssen beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sowie die nach den Ausschussberatungen eingereichten Anträge der Fraktionen (s. Anlage), weitere zwingende Ansatzveränderungen und die haushaltsneutralen Umsetzungen sind dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 14. Februar 2012 vorgelegt worden.

Am 21. Februar 2012 ist ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion „Sportentwicklungsplan für Braunschweig“ mit 50.000 € für 2012 eingegangen. Dieser ist als Anlage beigefügt und weiterhin in der Anlage 0 als Antrag aufgenommen worden, der bisher keine Ausschussempfehlung und auch keine Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses hat.

1.2 Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses

Der Finanz- und Personalausschusses (FPA) hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 die zwingenden Ansatzveränderungen, die haushaltsneutralen Umsetzungen, die finanzwirksamen Haushaltsanträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, die Stellenplananträge und die finanzunwirksamen Anträge beraten. Die Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 2 dieser Vorlage dargestellt. Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2012 sind ebenfalls in der Anlage 2.1 enthalten. **In diese Anlage sind auch die Antworten auf Fragen aufgenommen worden, die in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14. Februar 2012 gestellt wurden.**

In seiner Schlussabstimmung hat der Finanz- und Personalausschuss

1. den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 (einschließlich Stellenplan 2012) mit Investitionsprogramm 2011 – 2015,

2. die Entwürfe der Wirtschaftspläne mit Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2011 – 2015 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

3. den Haushaltsplanentwurf 2012 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

4. die finanzunwirksamen Anträge zum Haushalt 2012

indes passieren lassen.

Desweiteren hat der Finanz- und Personalausschuss empfohlen, den Programm- und Handlungsrahmen abzulehnen.

In dem nachfolgenden finanzwirtschaftlichen Ergebnis sind die Empfehlungen des Finanz- und Personalausschusses zu den einzelnen Anträgen berücksichtigt.

2. Verwaltungsvorschlag (Zwingende Ansatzveränderungen)

2.1 Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2012 wies beim **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 2.189.908 € und beim **außerordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 201.500 € aus.

Die **wesentlichen Veränderungen**, die gegenüber dem im Dezember 2011 versandten Haushaltsplanentwurf durch die zwingenden Ansatzveränderungen zur Veränderung des Ergebnisses führen, werden nachstehend näher erläutert:

2.1.1 Als Erträge aus den **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** sind im Haushaltsplanentwurf 2012 auf der Basis der am 28. November 2011 veröffentlichten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2012 bisher rd. 65,7 Mio. € veranschlagt worden, wobei die Höhe dieser Zuweisung noch durch die aktuellen Einwohnerzahlen, die zugrundezulegende Sozialhilfebelastung der einzelnen Kommunen sowie durch die Steuer–Isteinnahmen des Landes Niedersachsen im Jahr 2011 beeinflusst werden kann. Aufgrund der positiven Entwicklung der Einwohnerzahl Braunschweigs werden sich Mehrerträge von rd. 0,35 Mio. € ergeben, sodass in 2012 Schlüsselzuweisungen in Höhe von **rd. 66,05 Mio. €** zu erwarten sind.

Am 31. Januar 2012 ist der Entwurf einer Änderungsverordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der **Umsatzsteuer** sowie über die Gewerbesteuerumlage eingegangen. Die darin enthaltenen Umsatzsteuerschlüssel beinhalten eine Verbesserung Braunschweigs um rd. 2,3 %. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2011 und der Steuerschätzdaten wird für 2012 von einer Erhöhung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,3 Mio. € auf jetzt **rd. 14,9 Mio. €** ausgegangen.

Beim Fachbereich 32 entfallen aufgrund der Entscheidung, auf eine **Geschwindigkeitsüberwachung an der A 2** bis auf weiteres zu verzichten, Sachaufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. € und Erträge von 1,3 Mio. €. Ferner unterbleiben im Finanzhaushalt berücksichtigte Investitionen.

Bei den **Personalaufwendungen** ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 0,3 Mio. € insbesondere aufgrund der Einrichtung von 4,75 Stellen im Bereich der Erziehungshilfe des Fachbereiches 51. Durch das seit Anfang 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich ein erheblicher Zuwachs bei den Aufgaben des Kinderschutzes, der die genannten Stellenschaffungen notwendig macht.

Beim Fachbereich 40 waren bereits im Haushaltsplanentwurf die Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** um 0,7 Mio. € erhöht worden. Nunmehr ist eine Erhöhung um weitere rd. 0,6 Mio. € erforderlich. Dieser dauerhafte Anstieg ist – neben einer steigenden Zahl von Bewilligungen – auf Preissteigerungen bei Neuvergaben bzw. der Verlängerung von Beförderungsverträgen zurückzuführen.

Beim Fachbereich 41 war als Zuschuss der Stadt Braunschweig an das Land Niedersachsen zu den laufenden Kosten des **Staatstheaters** im Haushaltsplanentwurf ein Betrag von rd. 8,5 Mio. € eingestellt. Aus der Haushaltsplanung des Landes ergibt sich nunmehr eine Beteiligung der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 9,7 Mio. €. Diese deutliche Steigerung ist einerseits auf einen erhöhten Zuschussbedarf des Staatstheaters aus den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 sowie andererseits auf die Tarifsteigerungen seit 2009, die bisher bei der Kalkulation des Zuschussbedarfes des

Staatstheaters für 2012 vom Land noch nicht berücksichtigt worden sind, zurückzuführen.

Die Belastung aus der **Sozialhilfe** wird abgemildert durch die Arbeitsmarktentwicklung und durch die verstärkte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie beträgt 2012 54,9 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2012 ergibt sich eine finanzielle Entlastung von (saldiert) rd. 3,2 Mio. €.

2.1.2 Aus dem **Investitionsmanagement** ergibt sich aus zusätzlichen Aufwandspositionen eine Ergebnisbelastung in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Der erhöhte Aufwand bei den zwingenden ergebniswirksamen Ansatzveränderungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bisher als Investitionszuschüsse eingeplante Haushaltsmittel als Aufwandszuschüsse veranschlagt werden müssen (z. B. U3-Zuschüsse an Dritte für Umbauten im Bestand). Weiterhin sind zusätzliche Finanzmittel für das Haus der Kulturen in Höhe von 200.000 € aufgenommen worden.

Die höheren Erträge und der höhere Aufwand wirken sich unter Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Teilen auf den Finanzhaushalt entsprechend aus.

2.1.3 Die von der Verwaltung für das Jahr 2012 **insgesamt** vorgesehenen **zwingenden Ansatzveränderungen** stellen sich aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 im Ergebnis saldiert wie folgt dar:

	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch: a) die zwingenden Ansatzveränderungen zum Ergebnishaushalt	- 7.693.700	- 7.808.700	+ 115.000
b) die zwingenden Ansatzveränderungen im Finanzhaushalt, die ergebniswirksam sind	+ 60.000	+ 1.172.000	- 1.112.000
c) haushaltsneutrale Umsetzungen Ergebnishaushalt	+ 467.700	+ 467.700	+/- 0
d) haushaltsneutrale Umsetzungen Investitionsmanagement	0	0	+/- 0
Veränderung Ergebnishaushalt	- 7.166.000	- 6.169.000	- 997.000

Aufgrund der zwingenden Ansatzveränderungen ergeben sich somit Haushaltsbelastungen in Höhe von 997.000 €. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich der bisher eingeplante **Überschuss** von rund 2,4 Mio. € auf nunmehr **1.394.408 €** reduziert. Dieser Überschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ordentliches Ergebnis:

	bisher	**neu**
Ordentliche Erträge	658.832.179 €	651.198.479 €
Ordentlicher Aufwand	656.642.271 €	650.005.571 €
Ordentliches Ergebnis	2.189.908 €	**1.192.908 €**

Außerordentliches Ergebnis:

	bisher	**neu**
Außerordentliche Erträge	1.055.500 €	1.055.500 €
Außerordentlicher Aufwand	854.000 €	854.000 €
Außerordentliches Ergebnis	**201.500 €**	**201.500 €**

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2012 ergaben sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25.809.556 € und für die Investitionstätigkeit ein negativer Saldo in Höhe von 51.869.000 €. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich somit auf 26.059.444 €. Unter Berücksichtigung des ebenfalls negativen Saldos aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.307.000 € (ordentliche Tilgungen) wies der Entwurf des Finanzhaushaltes 2012 einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 34.366.444 € aus.

Die **wesentlichen Veränderungen**, die gegenüber dem im Dezember 2011 versandten Haushaltsplanentwurf durch die zwingenden Ansatzveränderungen zur Veränderung des Ergebnisses führen, werden nachstehend näher erläutert:

2.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im **Personalbereich** wird der Ausgleich von Mehrarbeit für Feuerwehrbeamte in den folgenden Jahren zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1.1 genannten Mehraufwendungen zu Aufwendungen von rd. 4,5 Mio. € führen. Für die Kalkulation der Aufwendungen sind die entsprechenden Anträge der Feuerwehrbeamten zugrunde gelegt worden. Um die künftigen Aufwendungen zu neutralisieren, soll im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet werden. Für die zu erwartenden Zahlungen ist im Finanzhaushalt eine korrespondierende Einplanung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **4,5 Mio. €** im Jahr 2012 erforderlich.

2.2.3 Investitionstätigkeit

Die von der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegten zwingenden Ansatzveränderungen für **Investitionstätigkeit** wirken sich aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 im Einzelnen wie folgt aus:

	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch a) zwingende Ansatzveränderungen	+ 1.386.000	+ 4.061.800	- 2.675.800
b) Haushaltsneutrale Umsetzungen	0	0	0
Ergebnis Finanzhaushalt	+ 1.386.000	+ 4.061.800	- 2.675.800

Insgesamt ergeben sich durch die zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung zusätzliche Finanzhaushaltsbelastungen in Höhe von rd. **2,7 Mio. €**, die weitestgehend auf den Ankauf des Grundstückes Kleine Burg 2-4 für das Gymnasium Kleine Burg, einem höheren Mittelbedarf für den Ausbau der Betreuungsquote für unter Dreijährige auf 40 %, zusätzliche Mittel für den Mensaneubau mit Küche für die GS Am Schwarzen Berg sowie das Vorziehen der Neubauten der Feuerwehrhäuser in Leiferde, Querum, Lamme und Völkenrode zurückzuführen sind.

Mit der **Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)** sollen Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen werden (Drucksache 15041/12), in denen dem Unternehmen neben delegierbaren Bauherrenfunktionen auch die Projektsteuerungs- und Bauleitungsaufgaben übertragen werden. Die Einbeziehung der Niwo in die Realisierung städtischer Bauvorhaben hat es u.a. ermöglicht, dass die notwendigen Ausgabeansätze der Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Leiferde, Querum, Lamme und Völkenrode vorgezogen werden können, so dass der Stand des Haushaltsplanentwurfes aus dem September 2011 wieder erreicht wird. Vorgesehen ist weiterhin, die Niwo bei der Errichtung der Kindertagesstätte Gliesmarode sowie der Vereinsheime Gartenstadt, Volkmarode und Waggum einzubeziehen. Außerdem soll das Unternehmen das Projekt Berufsfeuerwehr/Neubauten übernehmen. Zu weiteren Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Niwo und dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wird auch auf die 2. Ergänzungsvorlage zur Beurlaubung von Frau Stadtbaurätin Sommer (Drucksache 12982/12) verwiesen.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** reduziert sich durch die zwingenden Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 47.448.300 € auf 46.287.700 €.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für die Finanzierung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sind **weiterhin keine Kreditaufnahmen** vorgesehen.

2.2.4 Gesamtergebnis

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf verändern sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt durch die zwingenden Ansatzveränderungen aufgrund der Beschlüsse des FPA vom 14. Februar 2012 wie folgt:

	Saldo bisher	**Saldo** neu	**Veränderungen**
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.809.556 €	20.312.556 €	-5.497.000 €
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-51.869.000 €	-54.544.800 €	-2.675.800 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-26.059.444 €**	**-34.232.244 €**	**-8.172.800 €**
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.307.000 €	-8.307.000 €	0 €
Ergebnis Finanzhaushalt	**-34.366.444 €**	**-42.539.244 €**	**-8.172.800 €**

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand erhöht sich somit durch die zwingenden Ansatzveränderungen der Gesamtfehlbetrag des Finanzhaushaltes um rd. 8,2 Mio. € auf **rd. 42,5 Mio. €**. Der Gesamtfehlbetrag soll aus dem Bestand an Zahlungsmitteln gedeckt werden.

Die Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in 2012 weiterhin nicht vorgesehen.

2.2.5 Finanzierung von Haushaltsausgaberesten für das Jahr 2011

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 hat die Verwaltung zunächst zwingende Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 57 Mio. € gebildet, die jetzt dem Rat zur Beschlussfassung zugeleitet werden (siehe Beschlussvorlage über den Jahresabschluss 2010, Drucksache 14875/11). Darin enthalten ist allerdings ein Betrag von rd. 6,3 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II (KP II), so dass die Haushaltsausgabereste ohne die auf das Sonderprogramm des Bundes entfallenden Finanzmittel rd. 50,7 Mio. € betragen.

Die Haushaltsausgabereste für das KP II von rd. 6,3 Mio. € sind bis Ende 2011 vollständig abgearbeitet worden. Darüber hinaus sind im Jahr 2011 auch bereits weitere Ausgabereste von rd. 28,6 Mio. € verausgabt worden. Die nicht abgearbeiteten Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2010 von rd. 22,1 Mio. € sollen möglichst auf das Jahr 2012 vorgetragen werden, um alle vom Rat beschlossenen Vorhaben realisieren zu können.

Die Gesamtsumme der zwingenden Haushaltsausgabereste für das Jahr 2011 steht derzeit noch nicht fest. Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2011 haben die mittelbewirtschaftenden Fachbereiche bislang Haushaltsausgabereste von rd. 60 Mio. € zur Übertragung auf das Jahr 2012 angemeldet. Ohne Berücksichtigung des Sondereffektes, der auf die Realisierung der KP II-Projekte zurückzuführen ist, würde sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der ohnehin schon hohen Ausgabereste um rd. 9,3 Mio. € ergeben.

Da die Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit einer entsprechenden Vorbelastung der liquiden Mittel verbunden ist, wurden die angemeldeten Haushaltsreste bereits im Rahmen der Arbeiten zum vorläufigen Jahresabschluss kritisch geprüft. Diese Arbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach erster grober Durchsicht und Prüfung der Anträge steht indes fest, dass Ausgabemittel von rd. 7,3 Mio. € nicht übertragen werden können, weil beispielsweise Finanzmittel doppelt eingeplant wurden (Feuerwehrgerätehäuser Querum und Leiferde) oder aber entgegen den ursprünglichen Planungen geringere Ausgaben (Krankenhausumlage) anfielen.

Die Summe der dagegen zwingend zu bildenden Haushaltsausgabereste für das Jahr 2011 beträgt nach derzeitigem Arbeitsstand rd. 52,7 Mio. €. Ein immer noch sehr hoher Stand.

Die so von der Verwaltung für den vorläufigen Jahresabschluss 2011 ins Auge gefassten Haushaltsausgabereste von derzeit rd. 52,7 Mio. € würden in vollem Umfang aus dem Bestand an Zahlungsmitteln finanziert, der sich am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2015 auf rd. 55,4 Mio. € belaufen wird. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste ist dann unverändert nicht vorgesehen. Der prognostizierte Überschuss für das Jahr 2011 in der Ergebnisrechnung würde sich unter Berücksichtigung der vorgeschilderten Bildung von Haushaltsausgaberesten auf rd. 68,7 Mio. € belaufen.

Nach der aktuellen Terminplanung der Verwaltung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 ist vorgesehen, dass der Rat in der Sitzung am 8. Mai 2012 nach Vorbereitung im Finanz- und Personalausschuss am 26. April 2012 über die Bildung der Haushaltsausgabereste für das Jahr 2011 entscheidet.

2.3 Investitionsprogramm 2011 - 2015

Das Investitionsprogramm 2011 – 2015 würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf aufgrund der zwingenden Ansatzveränderungen nach Druck des Haushaltsplanentwurfes 2012 aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschuss vom 14. Februar 2012 in den Planungsjahren 2013 - 2015 um folgende Beträge ausweiten:

	Planungsjahr -€ -		
	2013	**2014**	**2015**
Zwingende Ansatzveränderungen	1.826.800	2.444.800	3.724.200
davon ergebniswirksam	2.505.200	297.300	171.200
davon werterhöhend	-678.400	2.147.500	3.553.000

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Planungsjahren 2013 bis 2015 ist **weiterhin keine neue Kreditaufnahme** vorgesehen.

2.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach § 9 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) umfasst die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einen Zeitraum von 5 Jahren mit den Ansätzen des Vorjahres, den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ansätzen der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre und wird in den Haushaltsplan einbezogen.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2012 (Stand: Dezember 2011) müssen weitere zwingende Ansatzveränderungen vorgenommen werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anpassungen bei folgenden Haushaltsansätzen:

2.4.1 Mittelfristige Ergebnisplanung

2.4.1.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Planungszeitraum 2013 bis 2015 war bisher von Erträgen in Höhe von 90,5 Mio. €, 95,8 Mio. € und 101,2 Mio. € ausgegangen worden. Aufgrund des anhaltend guten Wirtschaftswachstums sowie - daraus resultierend - den sich bereits deutlich abzeichnenden erhöhten Tarifabschlüssen wird nunmehr von Erträgen in Höhe von **91,9 Mio. €, 97,3 Mio. € bzw. 102,8 Mio.** € ausgegangen.

2.4.1.2 Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden im Jahr 2012 bedingt durch die gestiegene Steuerkraft Braunschweigs im zugrunde zu legenden Zeitraum (IV. Quartal 2010, I., II., III. Quartal 2011) und durch eine gegenüber 2011 geringere Verteilungsmasse **rd. 66,05 Mio. €** betragen.

Die im Finanzplanungszeitraum erwarteten Steuereinnahmen Braunschweigs werden nach Einschätzung der Verwaltung dazu führen, dass trotz prognostizierter Steigerungen der Verteilungsmasse von rd. 4,7 v.H. im Jahr 2013 sowie rd. 4,0 v. H. in den Jahren 2014 und 2015 nicht von durchgehend steigenden Schlüsselzuweisungen für Braunschweig ausgegangen werden kann. Nach Einschätzung der Verwaltung werden die Schlüsselzuweisungen in 2013 rd. 68,4 Mio. € sowie 2014 und 2015 rd. 65,4 Mio. € betragen.

2.4.1.3 Sozialhilfe

Im Finanzplanungszeitraum zeichnen sich bei der Sozialhilfe Veränderungen ab: Ein Teil der Erstattungsleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird nur bis 2013 gewährt. Dies führt ab 2014 zu Mindererträgen von 1,1 Mio. €. Der Bund verstärkt aber ab 2012 stufenweise seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die erste Stufe ist bereits beschlossen und im Haushaltsentwurf 2012 berücksichtigt. Die weiteren Stufen sind zwischen Bund und Ländern vereinbart und mit Mehrerträgen in 2013 von 5,5 Mio. € und ab 2014 von 10,6 Mio. € als zwingende Ansatzveränderungen berücksichtigt. Diese Veränderung wurde nach Versand der Liste der zwingenden Ansatzveränderungen mit Schreiben vom 4. Januar 2012 zur Vorbereitung auf die Beratungen im Finanz- und Personalausschuss noch einmal aktuell eingeschätzt. Zunächst war von Mehrerträgen i. H. v. 2,75 Mio. € (2013) bzw. 5,3 Mio. € (2014 und 2015) ausgegangen worden.

2.4.1.4 Verlustausgleich SBBG

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisprognose der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist im Jahr 2015 für diese Gesellschaft ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 1,9 Mio. € eingeplant worden. Im Vorfeld zur Sitzung des FPA ist diese Prognose überprüft worden. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde der in 2015 voraussichtlich notwendige Verlustausgleich um 2,0 Mio. € auf 3,9 Mio. € erhöht.

2.4.1.5 Jahresergebnisse

Insgesamt führen die von der Verwaltung vorgelegten zwingenden Ansatzveränderungen aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 zu folgenden Jahresergebnissen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis in Mio. €	**68,7***	**1,4**	**6,1**	**13,0**	**20,1**

*Vorläufiger Jahresabschluss 2011

2.4.2 Mittelfristige Finanzplanung

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts zeigen unter Berücksichtigung der zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 folgendes Bild:

	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzmittelveränderung in Mio. €		**-42,5**	**-23,3**	**-14,6**	**-0,2**
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund)	**136,0***	**93,5**	**70,2**	**55,6**	**55,4**

* Vorläufiger Jahresabschluss 2011

Wie unter Ziffer 2.2.5 dargelegt, ist damit zu rechnen, dass ein Betrag von rd. 52,7 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Bestand an Zahlungsmitteln zu finanzieren sein wird. Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, ist die Finanzierung dieses Betrages durch den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Planungszeitraumes gesichert.

2.5 Ergebnis der Verwaltungsvorschläge

Insgesamt sollen die Fehlbeträge im Finanzhaushalt durch Entnahmen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln ausgeglichen werden. Eine Neuverschuldung ist weiterhin nicht vorgesehen.

3. Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte führen aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 im Entwurf des Ergebnishaushalts 2012 saldiert zu Veränderungen, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch: a) die Anträge der Fraktionen zum Ergebnishaushalt	+ 933.000	+ 1.069.600	- 136.600
b) Anträge der Fraktionen im Finanzhaushalt, die ergebniswirksam sind	0	+ 439.500	- 439.500
c) die Anträge der Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt	0	+ 20.000	- 20.000
d) Anträge der Stadtbezirksräte im Finanzhaushalt, die ergebniswirksam sind	0	+ 120.000	- 120.000
Ergebnis Ergebnishaushalt	+ 933.000	+ 1.649.100	- 716.100

Im Ergebnis würde sich durch diese Veränderungen nach dem derzeitigen Beratungsstand eine Haushaltsbelastung in Höhe von rd. **0,7 Mio. €** ergeben.

3.1.2 Aufgrund der zwingenden Ansatzveränderungen ergeben sich wie unter Ziffer 2.1.3 dargestellt Haushaltsbelastungen in Höhe von 997.000 €. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zusammen mit der Haushaltsbelastung durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (s. Ziffer 3.1.1) die Haushaltsbelastung insgesamt **1.713.100 €** beträgt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich der bisher im Entwurf eingeplante Überschuss von 2.391.408 € auf nunmehr **678.308 €** reduziert.

Der Überschuss teilt sich auf das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis wie folgt auf:

Ordentliches Ergebnis:

	bisher	**neu**
Ordentliche Erträge	658.832.179 €	652.599.179 €
Ordentlicher Aufwand	656.642.271 €	652.122.371 €
Ordentliches Ergebnis	2.189.908 €	**476.808 €**

Außerordentliches Ergebnis:

	bisher	**neu**
Außerordentliche Erträge	1.055.500 €	1.055.500 €
Außerordentlicher Aufwand	854.000 €	854.000 €
Außerordentliches Ergebnis	**201.500 €**	**201.500 €**

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Die von den Fraktionen gestellten Anträge und die Vorschläge der Stadtbezirksräte für die **Investitionen** führen aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 saldiert zu folgenden Veränderungen:

	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch a) die Anträge der Fraktionen	0 €	+ 10.000 €	- 10.000 €
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	0 €	+ 175.000 €	- 175.000 €
Ergebnis Finanzhaushalt	0 €	+ 185.000 €	- 185.000 €

Aus den Fraktions- und Stadtbezirksratsanträgen resultieren zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von **rd. 0,2 Mio. €.**

3.2.2 Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf verändern sich aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt durch die zwingenden Ansatzveränderungen und die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte wie folgt:

	Saldo bisher	**Saldo** neu	**Veränderungen**
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.809.556 €	19.596.456 €	-6.213.100
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-51.869.000 €	-54.729.800 €	-2.860.800 €
Finanzmittelfehlbedarf	**-26.059.444 €**	**-35.133.344 €**	**-9.073.900 €**
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.307.000 €	-8.307.000 €	0 €
Ergebnis Finanzhaushalt	**-34.366.444 €**	**-43.440.344 €**	**-9.073.900 €**

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand erhöht sich somit durch die zwingenden Ansatzveränderungen (s. Ziffer 2.2.4) und die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte der Gesamtfehlbetrag des Finanzhaushaltes um rd. 9,1 Mio. € auf **rd. 43,4 Mio. €**. Der Gesamtfehlbetrag soll aus dem Bestand an Zahlungsmitteln gedeckt werden.

Die Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in 2012 weiterhin nicht vorgesehen.

3.3 Investitionsprogramm 2011 – 2015

Das Investitionsprogramm 2011 – 2015 würde sich aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses vom 14. Februar 2012 gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der zwingenden Ansatzveränderungen und der Änderungsanträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in den Planungsjahren 2013 - 2015 um folgende Beträge ausweiten:

	Planungsjahr -€ -		
	2013	**2014**	**2015**
Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte	**94.000**	**93.000**	**93.000**
davon ergebniswirksam	**94.000**	**93.000**	**93.000**
davon werterhöhend	**0**	**0**	**0**

3.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.4.1 Mittelfristige Ergebnisplanung

Die von der Verwaltung vorgelegten zwingenden Ansatzveränderungen und die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte führen mit ihren Auswirkungen auf die Jahre 2013 - 2015 zu folgenden Jahresergebnissen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis in Mio. €	**68,7***	**0,7**	**5,6**	**12,6**	**19,7**

*Vorläufiger Jahresabschluss

Der **Gesamtergebnishaushalt 2011 – 2015** nach dem gegenwärtigen Beratungsstand mit den zwingenden Ansatzveränderungen und den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte ist als **Anlage 3** beigefügt.

3.4.2 Mittelfristige Finanzplanung

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts ergeben sich mit den zwingenden Ansatzveränderungen und den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte wie folgt:

	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzmittelveränderung in Mio. €		**-43,4**	**-23,7**	**-15,0**	**-0,6**
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund)	**136,0***	**92,6**	**68,8**	**53,8**	**53,2**

* Vorläufiger Jahresabschluss 2011

Wie unter Ziffer 2.2.5 dargelegt, wird ein Betrag von rd. 52,7 Mio. € an **Haushaltsausgaberesten** aus dem Bestand an Zahlungsmitteln zu finanzieren sein. Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, ist dieser Betrag durch den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Planungszeitraumes gesichert.

Der **Gesamtfinanzhaushalt 2011 – 2015** nach dem gegenwärtigen Beratungsstand mit den zwingenden Ansatzveränderungen und den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte ist als Anlage 4 beigefügt.

4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Der Haushaltsausgleich ist aufgrund des dargestellten Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gegeben.

Weiterhin sind gemäß § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO die **Liquidität** der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund des in Anlage 4 dargestellten Liquiditätsstandes ist im gesamten Planungszeitraum die Liquidität auch zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste 2011 (s. Ziffer 2.2.5) sichergestellt.

5. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wie bereits dargestellt, ist weiterhin keine Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes kann unter Berücksichtigung der zwingenden Ansatzveränderungen und den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte aus dem Bestand an Zahlungsmitteln ausgeglichen werden.

Im Planungszeitraum wird der Schuldenabbau plangemäß fortgesetzt. Allerdings soll mit Blick auf die Finanzierung der Haushaltsausgabereste die zwischenzeitlich ins Auge gefasste außerordentliche Tilgung von Altschulden in den Jahren 2014 (rd. 8,7 Mio. €) und 2015 (rd. 1,6 Mio. €) zunächst verschoben werden.Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 ein Planungsfehler bei den Ein- und Auszahlungen bzgl. der Umschuldung von Investitionskrediten in Höhe von 6,4 Mio. € haushaltsneutral korrigiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Rückführung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Stand Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Mio. € am Ende des Haushaltsjahres	**111,4**	**103,1**	**94,9**	**87,0**	**78,8**

6. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen

Die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2012 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf (Stand: November 2011). Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge.

Aus technischen Gründen können diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkterträge und Produktaufwendungen sowie auf die Maßnahmenplanung erst nach der Beschlussfassung durch den Rat verarbeitet werden. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden können. Durch diese Verschiebungen ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt.

7. Stellenplan 2011

Zum Haushaltsentwurf 2012 waren Personalaufwendungen i. H. v. rd. 158,1 Mio. € vorgesehen, in denen rd. 66 Stellenschaffungen und rd. 89 Stellenwegfälle enthalten waren. Zur Sitzung des Finanz- und Personalausschuss wurden von der Verwaltung weitere rd. 5 Stellenschaffungen vorgeschlagen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben (In Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes) bzw. organisatorischer Notwendigkeiten erforderlich waren. Der Personalaufwand stieg somit auf rd. 158,4 Mio. €.

Aufgrund der Beschlussfassung über die Fraktionsanträge im Finanz- und Personalausschuss sind nunmehr weitere 6 Stellenschaffungen für die Einführung des „Braunschweig-Passes“, den Ausbau der Sozialbetreuung in der Unterkunft „An der Horst“ sowie die Stärkung des Beteiligungskonzeptes „bs4u“ vorgesehen.

Zum Stellenplan 2012 sind somit im Bereich der Kernverwaltung (ohne Sonderrechnungen) insgesamt rd. 75 Stellenschaffungen, im Bereich der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement rd. 2 Stellenschaffungen vorgesehen.

Gut 33 % der Stellenschaffungen (rd. 25 Stellen) erfolgen in verschiedenen Bereichen des Fachbereiches 51 Kinder, Jugend und Familie, um u. a. die Betreuung in den Kindertagestätten und die Schulkindbetreuung sicherzustellen. Weiteren rd. 13 Stellenschaffungen in verschiedenen Bereichen stehen Einnahmen aus unterschiedlichen Quellen (Bund, Land oder Gesetzliche Krankenkassen) bzw. Sachmitteleinsparungen gegenüber. Im Bereich des Jobcenters sind weitere rd. 15 Stellenschaffungen vorgesehen. Grundlage hierfür ist zum einen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Zum anderen ist es der Bundesagentur für Arbeit derzeit nicht möglich, vakante Stellen nachzubesetzten. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes ist daher der vermehrte Einsatz kommunalen Personals erforderlich. Die Personalkosten werden vom Jobcenter erstattet, sodass kein finanzieller Mehraufwand entsteht. Die restlichen rd. 22 Stellenschaffungen, die aufgrund geänderter Aufgabenstellungen erforderlich sind, verteilen sich auf alle Bereiche der Stadtverwaltung. Im Bereich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist eine Stellenschaffung zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen, um die baulichen Voraussetzungen für die angestrebte Betreuungsquote von 40 Prozent zu schaffen. Eine weitere Stellenschaffung soll der Optimierung der Abwicklung von Baumaßnahmen (verbessertes Projektcontrolling, Gewährleistung der Durchführung von Baumaßnahmen im Kosten- und Zeitrahmen) dienen.

Den Stellenschaffungen stehen im Bereich der Kernverwaltung rd. 44 Stellenwegfälle durch Aufgabenveränderungen gegenüber. Im Bereich der Sonderrechnung sind rd. 45 Stellenwegfälle vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Stellenwegfälle im Bereich der Hausreinigung, die aufgrund von Fremdvergaben nicht mehr benötigt werden, sowie Stellenwegfälle nach Umsetzung des PPP-Projektes.

Im Ergebnis werden zum Stellenplan 2012 rd. 77 Stellenschaffungen und rd. 89 Stellenwegfälle vorgeschlagen. Der Personalaufwand für das Jahr 2012 liegt bei insgesamt **rd. 158,6 Mio. €.**

Die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie der förmliche Stellenplan sind als Anlage 5 beigefügt.

8. Wirtschaftspläne für Sonderrechnungen

8.1 Der Entwurfsstand Dezember 2012 des Wirtschaftsplanes 2012 der Sonderrechnung **des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm wurde den Mitgliedern des Rates am 15. Dezember 2011 zusammen mit anderen Teilen des Haushaltsplanentwurfes vorgelegt.

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des PPP-Projektes Schulen und Kitas wurde der Wirtschaftsplan in einzelnen Positionen entsprechend angepasst. Der Finanz- und Personalausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 behandelt und beschlossen. Hinsichtlich der Stellenplanvorlage und des Gesamthaushaltes hat er aber keinen Beschluss gefasst, sondern die entsprechende Vorlage passieren lassen. Die Stellenplanveränderungen sind in der angepassten Stellenübersicht als Anlage 6 beigefügt

8.2 Der Entwurfsstand Dezember 2012 des Wirtschaftsplanes 2012 der **Sonderrechnung Stadtentwässerung** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm wurde den Mitgliedern des Rates am 15. Dezember 2011 zusammen mit anderen Teilen des Haushaltsplanentwurfes vorgelegt. Der Finanz- und Personalausschuss hat diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 zwar behandelt und beschlossen, hat aber hinsichtlich des Gesamthaushaltes keinen Beschluss gefasst, sondern die entsprechende Vorlage passieren lassen.

8.3 Der Entwurfsstand Dezember 2012 des Wirtschaftsplanes 2012 der **Sonderrechnung Abfallwirtschaft** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm wurde den Mitgliedern des Rates am 15. Dezember 2011 zusammen mit anderen Teilen des Haushaltsplanentwurfes vorgelegt. Der Finanz- und Personalausschuss hat diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 zwar behandelt und beschlossen, hat aber hinsichtlich des Gesamthaushaltes keinen Beschluss gefasst, sondern die entsprechende Vorlage passieren lassen.

9. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2012 dargestellte Haushaltsplan 2012 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2012 enthalten.

10. Weitere Änderungen

10.1 Wesentliche Produkte und Maßnahmen

Im Teilhaushalt des Fachbereichs 20 - Finanzen - waren irrtümlich das Wesentliche Produkt 1.11.1165.20 - Grundstücksverkehr - und eine Maßnahme zum Wesentlichen Produkt 1.11.1165.21 - Verwalt. städt. u. angemiet. Grundst. - im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht enthalten. Beides wird wie in den Vorjahren im Haushalt dargestellt (s. Anlagen 2.3.1 und 2.3.2).

Aufgrund der Entscheidung des Rates, 2012 eine 5. IGS zu eröffnen, sind bereits in den im Dezember 2011 ergänzten Haushaltsplanentwurf entsprechende Mittel im Teilhaushalt des Fachbereichs 40 - Schule - aufgenommen worden. Es wird vorgeschlagen, dementsprechend auch eine Maßnahme zu den Wesentlichen Produkten 1.21.2XXX.10 - Schule - und 1.21.2XXX.11 - Schulentwicklung und Schulorganisation - einzufügen (s. Anlage 2.3.3). Der Schulausschuss hat den Vorschlag im Rahmen der Abstimmung über den Haushalt passieren lassen.

Für den Teilhaushalt des Fachbereichs 50 - Soziales und Gesundheit - werden in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung Veränderungen der Kennzahlen zu Wesentlichen Produkten wie folgt vorgeschlagen:

wesentliches Produkt	Produktkennzahl	Plan 2012 bisher	Plan 2012 neu
1.31.31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	Personen HLU a. v. E.	380	370
1.31.3113 – Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Fallzahl Eingliederungshilfe	2.850	2.950

Der Sozialausschuss hat diesen Vorschlag passieren lassen.

Ebenfalls zum Wesentlichen Produkt 1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen - wird vorgeschlagen, die beiden im Haushaltsentwurf enthaltenen Maßnahmen durch die als Anlage 2.3.4 beigefügte Maßnahme zu ersetzen.

Der Sozialausschuss hat hierzu gebeten, bis zur FPA-Sitzung am 9. Februar 2012 die Gründe für eine vermutete Verdoppelung des Finanzbedarfs zu erläutern. Hierzu wird auf die Beantwortung in der Anlage 2.1 hingewiesen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat den vorgenannten Änderungen insgesamt zugestimmt.

11. PPP-Projekt Schulen und Kitas

Im Rahmen der haushaltstechnischen Umsetzungen des PPP-Projekts sind für das Haushaltsjahr 2012 haushaltsneutrale Anpassungen erforderlich (s. Haushaltsneutrale Liste - Anlage 2). Die dafür erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt des Fachbereichs 20 zusammengefasst worden. Die sich für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ergebenden Umsetzungen, u.a. aufgrund von weitergehenden Steuerungsüberlegungen (z. B. Verrechnung von Mieten an die Nutzer im Rahmen der internen Leistungsverrechnung) werden zum Haushalt 2013 dargestellt.

12. Beteiligungsbericht 2012

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 GemHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der geänderte Beteiligungsbericht 2012 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 7 beigefügt. Bei den Änderungen handelt es sich um zwei redaktionelle Ergänzungen auf den Seiten 39 (letzter Absatz der Rubrik „Geschäftsverlauf“) und 50 (zweiter Absatz der Rubrik „Geschäftsverlauf“).

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage Nachversand Anfragen/Anträge der Fraktionen
Anlage 0 Aufzurufende Anträge
Anlage 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2012
Anlage 2 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2012
Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2011 bis 2015 (Entwurf)
Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2011 bis 2015 (Entwurf)
Anlage 5 Stellenplan 2012
Anlage 6 Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
Anlage 7 Beteiligungsbericht